

## OFFENE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

### VP/2003/012 — Haushaltslinie B5-5020: Projekte zur Weiterentwicklung der Evaluierungspraxis im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

(2003/C 125/10)

#### 1. Hintergrund

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c) des Beschlusses Nr. 1145/2002/EG vom 10. Juni 2002 über gemeinschaftliche Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung (ABl. L 170 vom 29.6.2002) zielen die Tätigkeiten im Sinne des Beschlusses unter anderem darauf ab, „die Europäische Beschäftigungsstrategie mit deutlicher Ausrichtung auf die Zukunft ... zu evaluieren.“

Seit Einleitung des **Luxemburg-Prozesses** auf dem Beschäftigungsgipfel im November 1997 wurde die **Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)** anhand gemeinsamer Ziele auf der Grundlage der im Beschäftigungstitel des Vertrags (EGV) festgelegten Grundsätze weiterentwickelt. Im Jahr 2001 wurde eine Wirkungsbewertung der EBS in Angriff genommen. Die Arbeiten wurden Mitte 2002 mit einer Mitteilung der Kommission<sup>(1)</sup> abgeschlossen, in der nach fünf Jahren Beschäftigungsstrategie Bilanz gezogen wurde. Die Evaluierung erfolgte zum einen im Rahmen nationaler Bewertungsprojekte, zum anderen auf EU-Ebene in Form einer Bewertung des Beitrags der Strategie zur Realisierung der Ziele der EBS und im Rahmen einschlägiger Untersuchungen.

Sämtliche Informationen zur europäischen Beschäftigungsstrategie sind auf folgender Website zu finden:  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/empl&esf/ees\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/empl&esf/ees_de.htm)

#### 2. Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden zwei Ziele verfolgt:

1. Sammlung **zusätzlicher Evaluierungsdaten** zu den Auswirkungen der im Zuge der EBS ergriffenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen, insbesondere in Bereichen, die im Rahmen der vorangegangenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2001/001 nicht ausreichend abgedeckt wurden (z. B. lebenslanges Lernen, Anpassungsfähigkeit, Förderung des Unternehmergeists im Kontext der Verwaltungsreform, Chancengleichheit), und durch Einbeziehung weiterer Organisationen, die im Rahmen der vorangegangenen Aufforderung keine Vorschläge eingereicht haben. Sämtliche Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2001/011 sind auf folgender Website zu finden:  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/tender\\_de.htm#project2001](http://europa.eu.int/comm/employment_social/tender_de.htm#project2001)
2. **Weiterentwicklung der Evaluierungspraxis auf nationaler Ebene**, insbesondere durch kontinuierliche Bewertung der Auswirkungen (Ergebnisse und Kosteneffektivität) der im Rahmen der nationalen Aktions-

pläne für Beschäftigung durchgeführten beschäftigungspolitischen Maßnahmen sowie Entwicklung geeigneter Methoden und Instrumente zur Stärkung einer Evaluierungskultur in den Mitgliedstaaten.

Nähere Einzelheiten finden sich im „Leitfaden für Antragsteller“ auf der Website: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/tender\\_de.htm#project2003](http://europa.eu.int/comm/employment_social/tender_de.htm#project2003)

#### 3. Finanzrahmen

500 000 EUR im Rahmen der Haushaltslinie B5-5020.

#### 4. Förderkriterien

Vorschläge, die folgende Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderungswürdig und werden abgelehnt:

- Die Vorschläge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars einzureichen.
- Die Vorschläge müssen eines oder beide der unter Ziffer 2 genannten Ziele aufgreifen.
- Die Vorschläge sind von juristischen Personen einzureichen, die zentrale, regionale oder lokale Behörden bzw. sonstige öffentliche Stellen oder andere Non-Profit-Organisationen oder Netzwerke vertreten, die sich mit Beschäftigungsfragen befassen oder die — z. B. als Repräsentanten der Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft — ein begründetes Interesse an Beschäftigungsfragen haben. Forschungseinrichtungen können einen Antrag stellen, wenn sie mit einer der genannten Gruppen zusammenarbeiten. Die Beitrittsländer können keine Vorschläge im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterbreiten, da die geplanten Maßnahmen nicht unter die Vereinbarung über die Teilnahme der Beitrittsländer im Rahmen des Beschlusses über gemeinschaftliche Maßnahmen zum Anreiz im Bereich Beschäftigung fallen.
- Es ist nachzuweisen, dass eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 25 % des Projekthaushalts gesichert ist.
- Die Projekte dürfen nicht für eine Unterstützung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme in Betracht kommen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen werden Antragsteller<sup>(2)</sup>,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

<sup>(1)</sup> KOM(2002) 416 endgültig vom 17. Juli 2002.

<sup>(2)</sup> Entsprechend Artikel 93 der Haushaltsordnung.

- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Die Antragsteller müssen den Nachweis erbringen, dass keiner der genannten Ausschlussgründe auf sie zutrifft.

Ausgeschlossen werden ferner Antragsteller <sup>(1)</sup>,

- die sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- die im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme am Vergabeverfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

## 5. Auswahlkriterien

Auswahlkriterien sind die technische, wirtschaftliche, finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller.

- Zum Nachweis ihrer technischen Befähigung zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten haben die Antragsteller eine Aufstellung der wichtigsten in den letzten fünf Jahren durchgeführten Projekte vorzulegen, die einen Bezug zu den Zielen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Europäische Kommission durchgeführt, sind das Kommissions-Aktenzeichen des Vertrags und die Kommissionsdienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.
- Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie über die für die Durchführung der Arbeiten gemäß Leistungsbeschreibung erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen.

Weitergehende Informationen finden sich im „Leitfaden für Antragsteller“ auf der Website: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/tender\\_de.htm#project2003](http://europa.eu.int/comm/employment_social/tender_de.htm#project2003)

## 6. Vergabekriterien

Die Finanzhilfen werden auf der Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge gewährt. Dabei wird

ermittelt, i) welche Vorschläge den Zielsetzungen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen am besten entsprechen und ii) bei welchen Vorschlägen von einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen ist. Das Vergabeverfahren wird etwa vier Monate — gerechnet ab dem Schlusstermin für die Einreichung der Anträge — in Anspruch nehmen. Bei der Bewertung der Vorschläge wird die Kommission folgende Kriterien zugrunde legen:

### i) Qualität des Vorschlags

- a) Aufgreifen der Zielsetzungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
- b) Qualität des methodischen Ansatzes
- c) Organisation der Arbeiten

### ii) Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Vorschlag muss einen detaillierten Finanzplan enthalten, der es der Kommission ermöglicht, für die einzelnen geplanten Arbeiten das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln.

## 7. Finanzbestimmungen

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen für das Jahr 2003 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 500 000 EUR zur Verfügung.

Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft wird sich auf maximal 75 % des Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten belaufen. Dabei ist von einem durchschnittlichen Betrag von 100 000 EUR pro Projekt und einem Mindestbetrag von 50 000 EUR pro Projekt auszugehen. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.

Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen. Sachleistungen, wie beispielsweise die Gehälter der unmittelbar an der Durchführung der Projekte beteiligten Mitarbeiter, sind nicht zuschussfähig, können aber in den Gesamtkosten des Projekts enthalten sein. Kosten für Mitarbeiter, die speziell für die Zwecke und für die Dauer des Projekts eingestellt wurden, sind hingegen zuschussfähig.

Eine teilweise Weitervergabe der Arbeiten an andere öffentliche oder private Einrichtungen, unabhängige Experten usw. ist nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Kommission möglich.

## 8. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Abschluss der Verträge — voraussichtlich im Oktober 2003 — anlaufen. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal ein Jahr.

## 9. Frist für die Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge sind der Kommission bis zum 14. August 2003 zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> Entsprechend Artikel 94 der Haushaltsordnung.

## 10. Praktische Modalitäten

Die Europäische Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, und wirkt bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen (Artikel 2 und Artikel 3 EG-Vertrag). Daher sind insbesondere Frauen aufgefordert, Vorschläge einzureichen oder sich an deren Ausarbeitung zu beteiligen.

Die Kommission ist nicht verantwortlich für den Inhalt etwaiger von den Vertragspartnern im Rahmen der Projekte herausgegebener Veröffentlichungen.

Das Antragsformular und weitere Informationen sind auf folgender Website zu finden: [http://europa.eu.int/comm/dgs/employment\\_social/tender\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.htm)

Etwaige Anfragen können auch gerichtet werden an [empl-a2-unit@cec.eu.int](mailto:empl-a2-unit@cec.eu.int)

Bei der Einreichung der Vorschläge ist Folgendes zu beachten:

- Die Vorschläge sind in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar ist als „Original“ und zwei Exemplare sind als „Kopie“ zu kennzeichnen) unter Verwendung des Standardantragsformulars (verfügbar auf der Europa-Website) einzureichen.
- Sie müssen vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers unterzeichnet sein.
- Sie sind gemäß den Bestimmungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und innerhalb der unter Ziffer 9 genannten Frist einzureichen.

Die Angebote müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Kommission benötigt, um die Vorschläge anhand der Auswahl- und Vergabekriterien (siehe Ziffern 5 und 6) beurteilen zu können;
- das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit den Angaben zur Bankverbindung;
- den detaillierten Finanzplan;
- den ausführlichen Lebenslauf des Projektleiters und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
- den Namen des gesetzlichen Vertreters des Vertragspartners (also der Person, die bevollmächtigt ist, im Namen des Vertragspartners Dritten gegenüber rechtsverbindlich zu handeln);
- Angaben zu den Ansprechpartnern.

Die Vorschläge sind bis **spätestens 14. August 2003** (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
Referat A/2 Beschäftigungsstrategie  
[empl-a2-unit@cec.eu.int](mailto:empl-a2-unit@cec.eu.int)

Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung auf dem Postweg an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
Referat A/2 Beschäftigungsstrategie  
Frau Hélène Clark, Referatsleiterin  
B-1049 Brüssel.